

## **VORLAGE an den Kreistag**

**Tagesordnungspunkt: Änderung des Gesellschaftsvertrages der in Gründung stehenden Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH**

---

**Beratungsfolge**                      07.10.2010    Ausschuss für Soziales und Gesundheit  
   11.10.2010    Kreisausschuss  
   13.10.2010    Kreistag

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 66 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.06.2010 dem unter Gremienvorbehalt am 27.04.2010 in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land zur Gründung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH gefassten Beschluss gemäß dem beigefügten Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

Sowohl die Gründung der Gesellschaft als auch der Kreistagsbeschluss Nr.66 bedürfen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung (§§ 114, 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO). Bislang wurde die Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt. Die Behörde weist nach wiederholter Prüfung des vorgenannten Gesellschaftsvertrages auf noch bestehenden Regelungsbedarf hin. Das betrifft insbesondere eine ausdrückliche Regelung in der Gesellschafterversammlung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen und über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen, zu einer nach § 74 Abs. 1 ThürKO zustimmungspflichtigen Kreditaufnahme und zur Beachtung des für die unternehmerische Tätigkeit von Gemeinden geltenden Territorialprinzips.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ersucht das TLVwA um dementsprechende Ergänzung der gesellschaftsrechtlichen Regelungen der zu gründenden Gesellschaft.

Mit Schreiben vom 16.08.2010 teilte das TLVwA mit, dass bei Berücksichtigung der angeregten Überarbeitungen eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Gründung der Gesellschaft erteilt werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 04.10.2010 in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der in Gründung

befindlichen Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land GmbH zu.

Es werden folgende Änderungen beschlossen:

1. In § 2 Abs. (2) – Zweck des Unternehmens - wird Satz 3 wie folgt angefügt:  
***Die Leistungserbringung erfolgt im Landkreis Altenburger Land.***
2. In § 10 Abs. 4 – Die Gesellschafterversammlung entscheidet insbesondere über:- werden
  - nach Ziffer 10. die Ziffern 11. , 12. und 13. wie folgt neu eingefügt:  
***11. Abschluss und Änderung von Gesellschaftsverträgen***  
***12. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen***  
***13. Kreditaufnahmen außerhalb des Wirtschaftsplanes***
  - Die ursprünglichen Ziffern 11. bis 16. werden dementsprechend neu zu den Ziffern 14. bis 19.

Sieghardt Rydzewski  
Landrat

**Anlagen:**

Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention  
Altenburger Land GmbH